

***„Möglichkeiten und Grenzen der Prävention durch
Familienhebammen“***

von

Angela Nieting

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Angela Nieting: Möglichkeiten und Grenzen der Prävention durch Familienhebammen, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2012, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2000

17. Deutscher Präventionstag München

Möglichkeit und Grenzen von Familienhebammen als Präventionsansatz

Was ist eine Familienhebamme?

Eine Familienhebamme ist eine staatlich examinierte Hebamme mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert.

Die Arbeit der Familienhebamme kann als ein zeitlich und thematisch erweitertes Tätigkeitsspektrum der originären Hebammentätigkeit betrachtet werden.

Woher kommt die Familienhebamme?



- Seit 30 Jahren Familienhebammen am Gesundheitsamt Bremen
- Hohe perinatale Mortalität in Bremen (1976)
- Wichtigkeit von Prävention wird in der Bevölkerung nicht ausreichend erkannt
- Risikogruppen werden mit medizinischer Vorsorge nicht erreicht
- Mangelnde Kooperation zwischen medizinischen Versorgungseinheiten
- Durch Spezialisierung einzelner Berufsgruppen (gemeint hier: Gynäkologen, Pädiater und Hausärzte) ist Informationsvermittlung unabdingbar
- Hebammen fast ausschließlich an Kliniken

Warum die Hebammen?

- ❑ Vorwissen und Erfahrungsschatz im Umgang mit Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Neugeborenen
- ❑ Hebammen können mit einer kürzeren Fortbildung (8 Monate) auskommen, als z.B. Sozialarbeiter, denen der gesamte medizinische Hintergrund vermittelt werden müsste
- ❑ Positives Image in der Bevölkerung
- ❑ Nahmen genau diese Aufgaben in früheren Zeiten wahr.
(Collatz 1981)

Was sind „Frühe Hilfen“?



Begriffsbestimmung des wissenschaftlichen Beirates des NZFH:

Frühe Hilfen umfassen:

- universelle/**primäre** Prävention.
- selektive/**sekundäre** Prävention
- bis hin zur Überleitung zu weiteren Maßnahmen zum Schutz des Kindes (§ 8a SGB VIII)

Zielgruppen:

- Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen.
- Insbesondere Familien in Problemlagen

Frühe Hilfen basieren :

- vor allem auf multiprofessioneller Kooperation**
- auf bürgerschaftlichem Engagement
- auf der Stärkung sozialer Netzwerke
- Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb besonders eine enge **Vernetzung und Kooperation** von Gesundheitssystem und Jugendhilfe

- Ziel:** - flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten - Verbesserung der Qualität der Versorgung

Familienhebammen und Frühe Hilfen



□ Frühe Hilfen

- 0-3 Jahre
- medizinisch und sozial
- Netzwerke

□ Familienhebammen

- 0-1 Jahr
- Lotsenfunktion
- Überleitung in weiterführende Hilfen

Themen

- medizinische und soziale Prävention
- Medizinische Vorsorge
- Risikogruppen erreichen
- Multiprofessionelle Kooperation
- Informationsvermittlung

Familienhebamme:

Ein neues, erweitertes Handlungsfeld für Hebammen

Hebamme:

- Schwangerenvorsorge
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Kurse (Geburtsvorbereitung, Rückbildung)
- Geburtshilfe
- Still-, Ernährungs- u. Verhütungsberatung
- Wochenbettbetreuung

Familienhebamme:

Prävention + Gesundheitsförderung im Setting Familie

- Erkennen von Prioritäten
- Gefahrenabschätzung
- Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung zur Familie begleiten
- Einschätzung vom Familienassessment
- Gewaltprävention
- Tagesablauf strukturieren
- Ressourcenmanagement
- Mütter - Kind - Bindung fördern
- Begleitung bei Arzt- und Behördenbesuchen
- Unterstützung in der Entscheidungsfindung
- Identifikation mit Rollenverhalten
- Hilfe beim Aufbau eines stützenden sozialen Umfeldes
- Anleitung zu Kommunikation innerhalb d. Familie
- Ernährungsberatung
- Hygieneberatung
- Präventive Hausbesuche
- Wahrung des Kindeswohls
- Finanzplan erstellen

Aufsuchende
Betreuung im
häuslichen Umfeld

← vulnerable Familien →

Interdisziplinäres Netzwerk: Vernetzung und Koordination erforderlicher Hilfen

Prävention

- ❑ Präventionsstufen nicht exakt definiert
- ❑ Soziale Prävention schwer zu definieren
- ❑ EINIGKEIT:
Familienhebammen arbeiten
schwerpunktmäßig in der sekundären
Prävention

- ❑ tertiäre Prävention
 - Intervention
 - Keine Freiwilligkeit mehr
 - potentielle Kindeswohlgefährdung
 - Schweigepflicht aufgehoben

Möglichkeiten

- Beginn der Betreuung in der Schwangerschaft
 - bevor Kinderschutz gesetzlich greift
- Förderung der Mutter-Kind-Bindung
 - ist der beste Kinderschutz
- Verbindung medizinischer und psychosozialer Hilfe
 - WHO Definition Gesundheit
- Niedrigschwellig, Bring-Angebot, Individuelle Leistung
 - Innerhalb/außerhalb GKV

Grenzen

- Familienhebamme ist keine „Allzweckwaffe“
 - ersetzt kein Therapeutenteam
- Ein Teil der „Frühen Hilfen“
 - zeitliche und inhaltliche Vernetzung
- Freiwilligkeit erfordert Mitarbeit
 - Motivation
- Schweigepflicht
 - Vertrauen
- Finanzierung
 - Bundesinitiative Familienhebammen
- Verfügbarkeit
 - ca 1500 Familienhebammen in Deutschland

Familienhebammen und Sozialpädagogische Familienhilfen



Familienhebamme

- Leistungen nach Hebammen Gebührenverordnung
- Gesundheit von Mutter und Kind fördern
- Gesundheitliche Einschätzung
- Begleitung Ärzte, U-Untersuchungen
- Mutter/Eltern-Kind-Bindung beobachten Fördern

Sozialpädagogische Familienhilfe

- Leistungen nach SGB VIII
- Beratung in Erziehungsfragen
- Erzieherische Einschätzung
- Begleitung Ämter
- Partnerschaft/ Familiensystem/ Geschwisterkinder

Aufgaben für Familienhebammen und Sozialpädagoginnen

- Bindung fördern
- Weiterleiten in andere Hilfen
- Einschätzung der Frage: soll eine SPFH eingesetzt werden?
- Einschätzung und Sicherung des Kindeswohls
- Hilfeplangespräche / Fall- Konferenzen
- Einschätzung am Ende der Betreuung: sind weitere Hilfen anzuraten? welche?
- Überleitung der Familie ins 2./3. Lebensjahr
- Organisation und Dokumentation der Arbeit

Gesundheit

Soziales

(Familien)hebammen

- Begleiten
- Leiten
- Lotsenfunktion
- Ressourcen
- Mutter-Kind-Bindung
- Prävention

Kinderschutz

- Scannen
- Vernetzen
- Kontrollieren
- Defizite
- Kindeswohl-
gefährdung
- Intervention

Gesundheit

- Prävention
- Schweigepflicht
- Primär/Sekundärprävention
- Psycho-somatisch

- Pro Familie

Soziales

- Einzelfallhilfe
- Befugnisnorm
- Tertiärprävention
- Psycho-sozial

- Pro Kind



Gesundheit

Soziales

SGB V

- §134a
Vertrag über die
Versorgung mit
Hebammenhilfe
- Jede Frau hat Recht
auf Hebammenhilfe

SGB VIII

- § 8a Schutzauftrag
bei Kindeswohl-
gefährdung
- §27
Anrecht auf Hilfe zur
Erziehung, wenn die
Eltern dazu nicht in
der Lage sind

Gesundheit & Soziales vernetzen

- WHO: Definition Gesundheit
"Ein Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und **sozialen** Wohlbefindens und nicht lediglich das Frei sein von Krankheit und Schwäche".
- **Familienhebammen** verbinden **Medizin** und **Soziales** in ihrer Arbeit, deshalb sind sie auch politisch so beliebt, weil ihnen das Unmögliche gelingt, was politisch auf Grund von mangelnder Kooperation zwischen den Ministerien in Deutschland noch nicht gelungen ist, medizinische und soziale Arbeit zu verbinden und eine Mischfinanzierung zu schaffen.

Aufgabe aller regionalen Akteure



- ist die Verknüpfung der Regelleistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitssystems mit den Leistungen der (Familien)Hebammen und anderen „Frühen Hilfen“ zu einem kompletten Hilfesystem, das möglichst bedarfsgerecht arbeitet und Stigmatisierungen vermeidet, und dieses langfristig und nachhaltig zu sichern.

Bundesinitiative Familienhebammen



- (4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und **des Einsatzes von Familienhebammen**, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen **Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen** und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

Dank

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Angela Nieting
Beauftragte Familienhebammen
des Deutschen Hebammenverband
nieting@hebammenverband.de